

An die
Bau- und Gewerbebehörden
des Bundeslandes Steiermark

Graz, am 23. September 2021

Betrifft:

Relaunch unseres Außenauftrittes

Künftige Einladungen/Ladungen/SV-Bestellungen in Bauverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf diesem Weg informieren, dass wir im Rahmen eines Relaunchs unseres Außenauftrittes sowohl unser Vereinslogo neu gestaltet, als auch unsere Website (www.bv-stmk.at) umfassend überarbeitet haben.

Mit der steigenden Anzahl der Schäden aus Naturereignissen wurde das Aufgabengebiet des Vereins „Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark“ auch hinsichtlich der Prävention von Elementarereignissen erweitert.

Entsprechend den dem Verein „Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark“ zugrunde liegenden Statuten ist nunmehr der Zweck des Vereines die Förderung des allgemeinen Interesses an der **Verhütung von Bränden, daher auch die Ermittlung von Brandursachen, sowie der Prävention von Elementarschäden.**

In diesem Sinne verzeichnet der Verein die vorkommenden Brandschäden, fasst die Entstehungs- und Ausbreitungsursachen in Übersichten zusammen und trifft aufgrund der so gesammelten Erfahrungen die entsprechenden beratenden und aufklärenden Vorkehrungen; er fördert insbesondere alle Bestrebungen, Veranstaltungen und Einrichtungen, welche **die Brandverhütung und die Prävention von Elementarschäden** zum Ziele haben.



Der Außenauftritt unseres Vereins „Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark“ wird dementsprechend mit einem Zusatz versehen, der auf die Aufnahme der Präventionstätigkeit im Bereich der Vermeidung von Elementarschäden stärker Bezug nimmt.

Teil unseres Re-Designs ist es daher unter anderem auch, dass wir ergänzend zu unserem Vereinsnamen „Landesstelle für Brandverhütung Steiermark“ nun auch einen diese Tätigkeit unseres Vereines klar beschreibenden Zusatz **„Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden“** führen.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir Sie ersuchen, künftige Schriftstücke jeweils auch formal an unseren Verein **„Landesstelle für Brandverhütung Steiermark – Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden“** zu adressieren. Weiters dürfen wir Sie ersuchen, dass sofern Mitarbeiter unseres Vereines in Verwaltungsverfahren als nichtamtliche Sachverständige bestellt werden, dies unter Zugrundelegung des § 52 (2) AVG vorzunehmen, wonach der nichtamtliche Sachverständige persönlich – „ad personam“ – zu bestellen ist.

Wir bedanken uns dafür schon im Vorfeld und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark

Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden



Gen. Dir. Mag. Scheitegel
Obmann



Dipl.-Ing. Hasenbichler
Geschäftsführer